



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

53. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 02. November 2021	Nr. I-0057/2021
--------------	---------------------------------------	-----------------

Bebauungsplan

„HAMMELSBERG I“ In der Gemeinde Perl, Ortsteil Perl

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Perl hat in seiner Sitzung am 25.10.2021 den Bebauungsplan „Hammelsberg I“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Hammelsberg I“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Hammelsberg I“, bestehend aus Plan und Begründung, im Rathaus der Gemeinde Perl, Trierer Straße 28, Zimmer 2.02, während der allgemeinen Dienststunden einsehen, und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Erste Teiländerung Ortsmitte Perl“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

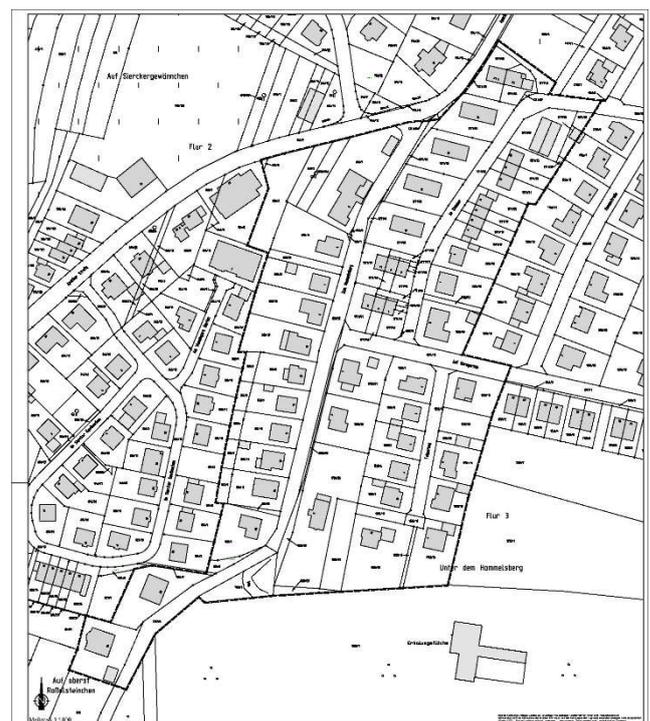
Perl, den 28.10.2021

(Siegel)

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Fixemer
Erster Beigeordneter

Lageplan ohne Maßstab

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hammelsberg I“ in der Gemeinde Perl, Ortsteil Perl



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



53. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 02. November 2021	Nr. I-0057/2021
--------------	---------------------------------------	-----------------

5. nichtöffentliche Sitzung des Zukunftsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 09.11.2021, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Perl,
Zum Kreckelberg 1, 66706 Perl

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Anfragen, Informationen und Verschiedenes
- 2.1. Bundeswettbewerb HyLand - Wasserstoffregion in Deutschland
- 2.2. Vorstellung des Wasserstoffnetz-Projektes "Moselle-Saar-Hydrogen-Conversion"
- 2.3. Vorstellung Gemeindeförster und Fördermöglichkeit im Rahmen Richtlinie FRL-Öko-Wald
- 2.4. Sportstättenentwicklungskonzept Gemeinde Perl Teilbereich II - Vorstellung Entwurf
- 2.5. Besuch der Erneuerbare-Energie-Gemeinde Beckerich (Lux.) - Erfahrungsbericht

Perl, den 29. Oktober 2021
Der Bürgermeister
In Vertretung
Fixemer
Erster Beigeordneter

23. nichtöffentliche Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.11.2021, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Perl,
Zum Kreckelberg 1, 66706 Perl

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Städtebauliche Studie "Europaboulevard Perl - Nennig"
3. Brückenbauwerk Nr. 007 Oberleuken Mühlenstraße Leukbach
4. Machbarkeitsstudie Vereinshaus Perl
5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "1. Änderung und Erweiterung Oberwies"
6. Sanierung Dorfteich Wochern und Mühlgraben von Quelle Golden Garten bis Anbindung Feldstraße
7. Bauanträge/Bauanfragen
- 7.1. Bauvoranfrage zur Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit zur Erweiterung eines Wohnhauses sowie zum Neubau einer Fertiggarage in Nennig
- 7.2. Bauvoranfrage zur Errichtung von 2 Einfamilienhäuser in Tettingen
- 7.3. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten einschl. Stellplätzen sowie Neubau einer Pkw-Garage mit Stellplätzen in Tettingen-Butzdorf

- 7.4. Neubau eines Waschcenters in Perl
- 7.5. Bauanfrage zum Neubau eines Arbeitnehmerwohnhauses in Nennig
- 7.6. Bauantrag/Befreiungsanträge: Umbau eines Schuppens in ein Wohnhaus mit zwei Wohnungen, Pkw-Stellplätzen, Pkw-Doppelgarage mit Werkstatt und Heizungsraum in Wochern
- 7.7. Bauantrag zur Erweiterung der Garage im Erdgeschoss mit Aufstockung zur Herstellung einer Wohnung in Nennig
- 7.8. Bauanfrage zur Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines Wohngebäudes mit 14 Wohneinheiten und Herstellung einer Tiefgarage mit 11 Pkw-Stellplätzen in Perl
8. Grundstücksangelegenheiten
- 8.1. Tausch einer Grundstücksfläche in Besch
9. Anfragen, Informationen und Verschiedenes

Perl, den 2. November 2021
Der Bürgermeister
In Vertretung
Raczek
Beigeordneter